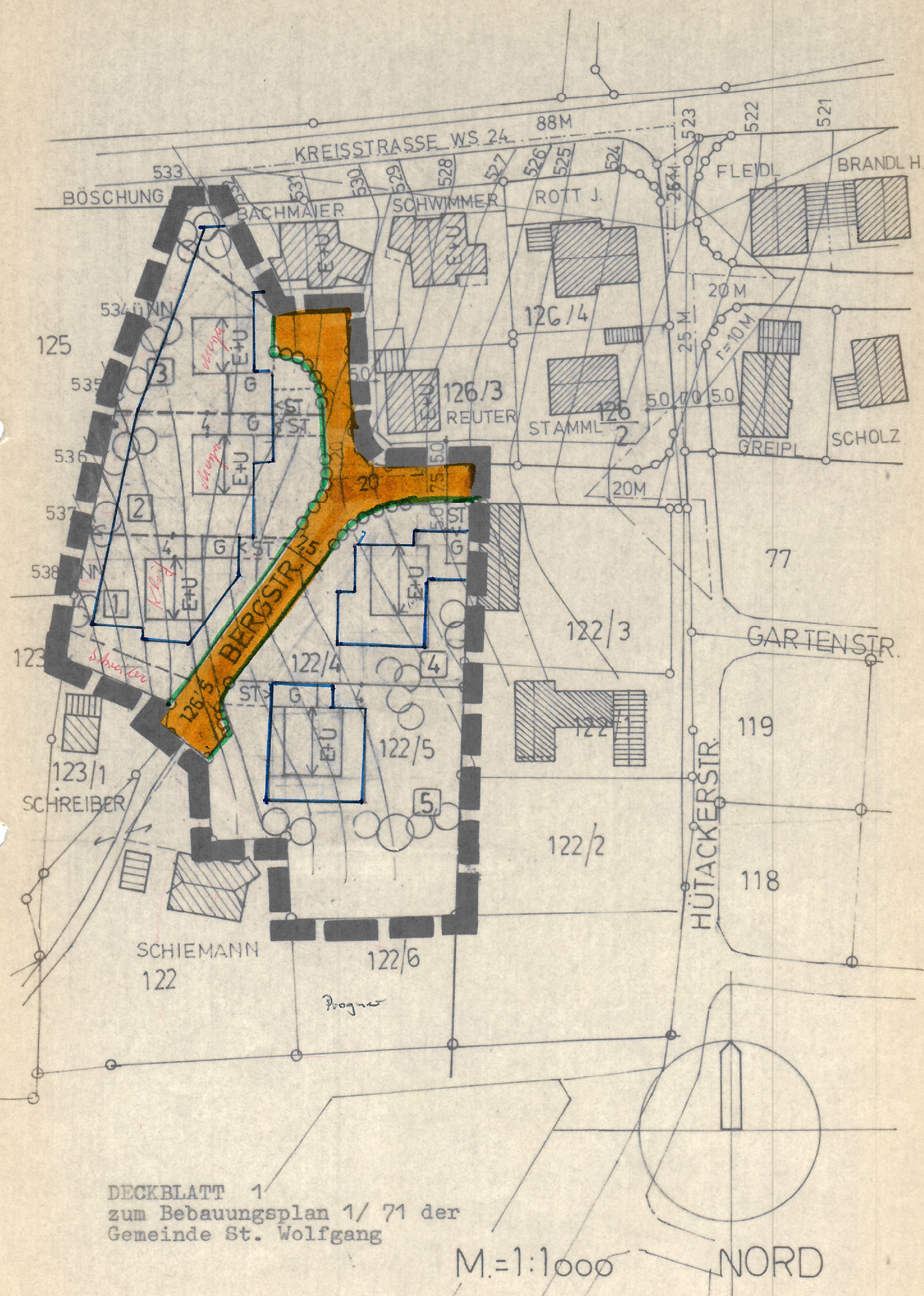




Die Eigentümer der betroffenen
und benachbarten Grundstücke stimmen dieser
Änderung nach § 13 BBauG zu :

Unterschriften :

Flurst.nr. 126/3		Reuter
" 126/		Bachmaier
" 125/		
" 123		
" 123/1		Schreiber
" 122/4 u 5		
" 122/3		
" 122/2		
" 122/1		
" 122		Schiemann

A. FESTSETZUNGEN

Änderungen: Dachneigung von 25° bis max. 30° (7.)

Zusatz 1. Bei zusammengebauten Garagen und Nebengebäuden sind diese an die Höhe der erstgebauten Nachbargarage anzugleichen.

Änderungen: Die Baukörper sind entspr. der vorgeschlagenen Grundrissform zu gestalten.

Zusatz 2. Eine ausreichende Begrünung jedes Grundstückes durch bodenständige Baum- und Strauchgruppen ist vorzunehmen

B. ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANERISCHEN HINWEISE

Neuanzulegende Bepflanzung

[St] Nicht eingezäunte, private Stellpl.flä.

DECKBLATT 1 zum BEBAUUNGSPLAN 1/71 GEMEINDE ST. WOLFGANG LANDKREIS ERDING

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
St. WOLFGANG 1/71
der Gemeinde St. Wolfgang, Landkreis Erding
vom 7.7.1978

Für die weiteren und planlichen Festsetzungen
und Hinweise gelten die Bestimmungen des
Bebauungsplanes vom 20.7.71 mit den Änd.
vom 23.8.74.

Der Änderung nach § 13 BBauG wurde mit Beschluß
der Gemeinde St. Wolfgang vom
zugestimmt.

Buchbach, 9.1.1979
Der Architekt:

St. Wolfgang,
Der Bürgermeister :